AW: Verkehrslärm / Fragen an die Kandidaten

Von: info@juergen-lenz.de

An: "'Hans-Jürgen Laufer'" <en.zulaut@gmx.de>

Datum: 24.08.2020 11:08:19

Sehr geehrter Herr Laufer,

lassen Sie mich vorweg anmerken, dass ich grundsätzlich zwischen der gesetzeskonformen und der gesetzeswidrigen Nutzung von Kraftfahrzeugen unterscheide. Ein zugelassenes, nicht manipuliertes Fahrzeug darf natürlich im Rahmen der Rechtsordnung genutzt werden.

Hier meine Antworten auf Ihre konkreten Fragen:

Werden Sie auf die Kreispolizeibehörde einwirken, damit verstärkt an Wochenenden mit schönem Wetter Geschwindigkeits- und Lärmkontrollen auf unseren Hauptverkehrsadern auch außerorts durchgeführt und Ergebnisse bekannt gemacht werden? Der Landrat äußerte auf die Frage eines Journalisten, dass das Erstere geschehe, aber keine Auffälligkeiten festzustellen seien. Dieses ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar.

Die Zuständigkeit für den Einsatz der Polizei im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt beim Landrat bzw. dem PP Bochum. Hinsichtlich der Ergebnisse von Kontrollen kann ich daher nur an diese Behörden verweisen.

Ich halte es aber für sinnvoll, dass Kommunen und Polizeibehörden zur Sensibilisierung und Prävention gemeinsame Aktionen durchführen. Diesen Gedanken werde ich gerne in die HVB-Konferenz im Ennepe-Ruhr-Kreis einbringen.

Werden Sie in diesem Zusammenhang Geschwindigkeitsbegrenzungen und/oder zeitweise Streckensperrungen fordern?

Ich sehe in Schwelm zurzeit keine Orte, an denen zusätzliche motoradspezifische Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Sperrungen erforderlich sind. Sollten Sie hier konkrete Orte im Auge haben, wäre ich für deren Benennung dankbar.

Werden Sie auf die Kreispolizeibehörde einwirken, um illegale Autorennen und sonstige Aktivitäten von Autoposern auch an Wochenenden nach Einbruch der Dunkelheit wirksam einzudämmen?
Illegale Autorennen sind wegen der davon ausgehenden Gefahren immer zu verfolgen. Leider lassen sie sich nur sehr schwer verhindern; wo dies aufgrund bekannter Örtlichkeiten möglich ist, sind entsprechende polizeiliche Maßnahmen notwendig.
Illegale Aktivitäten von Autoposern sind in diesem Sinne ebenfalls zu verhindern bzw. zu verfolgen.
Zur Lösung des Verkehrslärmproblems sind Gesetzesänderungen und Anpassungen der Zulassungsverfahren für Fahrzeuge auf Bundes- und EU-Ebene notwendig. Dieses erfordert ein Einwirken der lärmbetroffenen Kreise und Gemeinden auf die Bundesregierung, um die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zu erwirken. Mit diesem Vorhaben haben sich bereits viele Kommunen in der Initiative "SILENT RIDER" (www.silent-rider.de) zusammengeschlossen, die dieses Ziel für alle gemeinsam verfolgt. Werden Sie sich für den Beitritt Ihrer Kommune zu "SILENT RIDER" einsetzen?
Nach meiner Wahrnehmung ist die Stadt Schwelm im Vergleich etwa mit den Städten der Eifel deutlich weniger betroffen. Ich unterstütze es aber, wenn durch Zulassungsregeln die Möglichkeiten zur Lärmreduzierung von Fahrzeugen genutzt werden; zumal dies nach meinem Kenntnisstand ohne Beeinträchtigung des Fahrgefühls bei Motorrädern möglich ist.
Vor der Einbringung einer Beitrittsinitiative in den Rat der Stadt Schwelm hätte ich Gesprächsbedarf zu einigen Punkten Ihrer Forderungen. Ich würde mich daher nach der Wahl über ein Zusammentreffen mit Ihnen freuen.
Welche weiteren Ansätze sehen Sie, um die betroffenen Bürger von den beschriebenen, teilweise extremen Lärmspitzen zu entlasten?
Wie bei Frage 1 dargestellt, halte ich Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention für sehr wichtig. Ggf. gibt es hierzu ja auch Möglichkeiten in Kooperation mit Ihrer Initiative.
Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lenz